



## Vorlage

Nr.: 0718/2007  
öffentlich

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"**

### **Offenlagebeschluss gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

#### Beratungsfolge

08.11.2007      Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

##### Umgrenzung:

Das Plangebiet wird

- im Norden vom Holtmarweg,
- im Westen von der Sachsenstraße,
- im Süden vom Flurstück 909, Flur 41 sowie vom evangelischen Friedhof
- und im Osten vom evangelischen Friedhof begrenzt.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2007 ist gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ beschlossen worden. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisher gewerblich genutzter Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg (vgl. Vorlage 0552/2007).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde vom 13.06.2007 bis zum 29.06.2007 durchgeführt. Dazu sind keine Anregungen eingegangen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hat vom 15.08.2007 bis zum 18.09.2007 stattgefunden.

Die eingegangenen Anregungen wurden im Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt (vgl. Vorlage 0717/2007). Die Abwägung der dabei behandelten umweltbezogenen Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf wird in den Umweltbericht eingearbeitet.

Nach Behandlung der Anregungen kann somit der Beschluss über die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung und dessen Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB gefasst werden.

#### Beschlussvorschlag

Die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ sowie dessen Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt worden. Als umweltbezogene Stellungnahme liegt eine Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf vor. Die daraufhin ermittelten Sachverhalte sind in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet worden.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger gewerblicher Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg.

#### Anlagen

- keine -